

Asyl-Bewerber-Leistungs-Gesetz

Menschen flüchten aus ihrem Land,
weil dort zu viele Gefahren sind.

Zum Beispiel: Krieg.

Sie suchen Schutz in einem anderen Land zum Beispiel
Deutschland.

Sie stellen einen Antrag beim Amt.

Damit sie in Deutschland bleiben dürfen.

Der Antrag heißt Asyl-Antrag.

Die Menschen nennt man Asyl-Bewerber.

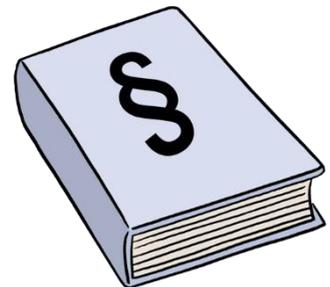
In Deutschland soll das Asyl-Bewerber-Leistungs-Gesetz
den Asyl-bewerbern helfen.

In dem Gesetz steht:

Wann sie Geld zum Lebens-Unterhalt bekommen.

Und welche Leistungen bezahlt werden.

Die Abkürzung für das Asyl-Bewerber-Leistungs-Gesetz ist: AsylbLG



Wer kann Leistungen bekommen?

Sie haben noch keine Erlaubnis,
für immer in Deutschland zu bleiben.

Und Ihr Einkommen und Vermögen reicht nicht aus,
um den Lebens-Unterhalt zu bezahlen.

Das bedeutet:

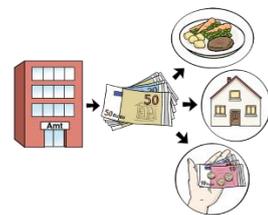
Sie haben nicht genug Geld zum Leben.

Welche Leistungen werden bezahlt?

Es werden Grund-Leistungen übernommen.

Das heißt, notwendige Kosten für:

- Ernährung
- Kleidung und Schuhe
- Gesundheit-Pflege
- Körper-Pflege
- Unterkunft
- Dinge für den Haushalt
- Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- Taschengeld
- Bildung und Teilhabe



Wie kann ich Hilfe nach dem Asyl-Bewerber-Leistungs-Gesetz bekommen?

Sie müssen einen Antrag ausfüllen.

Den Antrag müssen Sie im Sozial-Amt abgeben.

Sie müssen weitere Unterlagen mitbringen.

Die Mitarbeiter sagen Ihnen

Welche Unterlagen Sie mitbringen müssen

zum Beispiel:

- Ihren Reisepass



- Nachweis über den Aufenthalts-Status.

Das Sozial-Amt prüft Ihren Antrag.

Sie bekommen einen Brief.

Den nennt man Bescheid.

In dem Bescheid steht:

Ob Sie Geld vom Amt bekommen.

Und wie viel Geld Sie vom Amt bekommen.

Oder Sie bekommen kein Geld.

Dann steht in dem Brief warum Sie kein Geld bekommen.

